

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses
am 21.09.2016**

Beginn: 17.30 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Verena Manuth, Harmut Riester, Karin Schmidt,
Ralf Ebenlander

Presse: -- **Personen**

Zuhörer: **12 Personen**

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.30 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 08.09.2016 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Generalsanierung Ten-Brink-Schule/Gebäude A
Vergabe Ersatzstromversorgungsanlage
Nutzleistung 105 KVA
2. Spielplätze Vorausschau 2017/2018
 - Austausch Fallschutz "Kinderhaus St. Raphael"
 - Neugestaltung "Spielplatz Zelglestraße"
 - Neues Spielgerät "Spielplatz Am alten Sportplatz"

3. Baugesuche

- a) Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 3048/3, Worblinger Straße 33, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet I i. d . F. der 2. Änderung“
- b) Bauantrag zum Neubau einer Halle zur Eisproduktion auf dem Grundstück Flst. Nr. 7836/2, Karl-von-Drais-Straße 1, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Nord- 2. Erweiterung“
- c) Nachtrag zum Bauantrag auf Nutzungsänderung von Gastronomiebetrieb in eine Kinderzahnarztpraxis jetzt: Anbau eines Wintergartens für Aufenthalts- und Spielbereich auf dem Grundstück Flst. Nr. 1677/5, Hardstraße 29, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Schmoller" (eingeschränkt)
- d) Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Anbringen von Werbeanlagen (1 Pylon und 1 Schild mit LED Strahler) auf dem Grundstück Flst. Nr. Flst. Nr. 1677/5, Hardstraße 29, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Schmoller" (eingeschränkt)
- e) Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau von vier Mehrfamilienwohnhäusern (24 WE) mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1446, Hardstraße 37, 37a, 39, 39a, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet " Schmoller"
- f) Bauantrag zum Neubau von drei Reihenhäusern auf den Grundstücken Flst. Nrn. 7643 und 7644, Kirchackerstraße 8, 8a und 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Kirchacker-Zelgle – 2. Änderung“
- g) Bauvoranfrage zur Erstellung eines Mehrfamilienhauses und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem Grundstück Flst. Nr. 7674, Im Knechtgarten 1, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Obere Talwiese – 2. Änderung und 2. Erweiterung“

4. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung

5. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 37/2016 TUA/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Ralf Ebslander	
Erstelldatum TOP: 08.07.2016		Az.: 023.22; 023.222; 205.01	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	Bauplanungsbüro Franz, Herr Franz, Fritz-Reichle-Ring 28, 78315 Radolfzell
-------------	---

Tagesordnungspunkt Nr. 1:	Generalsanierung Ten-Brink-Schule/Gebäude A Vergabe Ersatzstromversorgungsanlage Nutzleistung 105 KVA
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 21.09.2016**

Vorbericht:

Das Bauplanungsbüro Franz aus Radolfzell hat die Lieferung und Montage einer Ersatzstromversorgungsanlage für die Ten-Brink-Schule (Gebäude A) beschränkt ausgeschrieben. Fristgerecht gingen 3 Angebote ein.

Das geprüfte und bewertete Ergebnis des Eröffnungstermins wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die o. g. Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter zu vergeben.

Sitzungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Herrn Harald Franz vom gleichnamigen Planungsbüro aus Radolfzell.
Herr Franz stellt sodann die technischen Details der Anlage ausführlich vor und weist darauf hin, dass der günstigste Bieter, die Firma IWE Elektroanlagen GmbH aus Mühlacker-Enzberg über beste Referenzen verfüge. Was die Anlage an sich anbelangt, sei diese entsprechend gegen

Vandalismus geschützt.

Abschließend empfiehlt Herr Franz der Gemeinde den Abschluss eines Wartungsvertrages.

Beschluss:

Entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung vergibt das Gremium die Lieferung der Ersatzstromversorgungsanlage an den günstigsten Bieter, die Firma IWE Elektroanlagen GmbH aus Mühlacker-Enzberg zu einer geprüften Angebotssumme brutto in Höhe von 47.559,23 Euro.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt	
Drucksache Nr.: 38/2016 TUA/ö	Anlagen: 1	Sachbearbeiter: Karin Schmidt	
Erstelldatum TOP: 05.09.2016		Az.: 023.22; 023.222; 461.10; 463.1	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Spielplätze Vorausschau 2017/2018 - Austausch Fallschutz "Kinderhaus St. Raphael" - Neugestaltung "Spielplatz Zelglestraße" - Neues Spielgerät "Spielplatz Am Alten Sportplatz"
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 21.09.2016**

Vorbericht:

Für die Spielplätze wird für die Jahre 2017/2018 eine Vorausschau über die geplanten Maßnahmen (Ersatz- oder Neugestaltung) gegeben.

Beim Kinderhaus St. Raphael muss der bestehende Fallschutz (Rindenmulch) durch Hackschnitzel ersetzt und gleichzeitig insgesamt verbessert werden. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 20.000,00 Euro.

Beim Kinderspielplatz in der Zelglestraße ist eine komplette Neugestaltung vorgesehen, für die in der Sitzung ein Vorschlag unterbreitet wird.

Beim Spielplatz „Am Alten Sportplatz“ sollen zwei Geräte abgebaut und durch ein großes neues Spielgerät ersetzt werden, welches in der Sitzung vorgestellt wird.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Ortsbesichtigung vor der Sitzung und weist darauf hin, dass man in der Gemeinde zur Zeit insgesamt über 17 Kinderspielplätze verfüge. Insbesondere die verschiedenen Holzgeräte kämen teilweise in die Jahre, weshalb von Seiten

der Verwaltung empfohlen wird, gewisse Kinderspielplätze zurück zu bauen und als Rasenflächen zu belassen.

Beim Kinderspielplatz Mühlezelgle spricht sich das Gremium dafür aus, aufgrund der mangelnden Frequentierung für 2018 keinen Klettergerüstersatz anzuschaffen und den Spielplatz lediglich als Rasenfläche zu belassen.

Da der Spielplatz im Tiefen Brunnen insbesondere von Kleinkindern genutzt wird, beschließt das Gremium, diesen mit einem U-3-Gerät in 2018 entsprechend für Kleinkinder auszustatten.

Angesichts der geplanten Überbauung in diesem Gebiet soll der Spielplatz in der Gänseweide im Hinblick auf die Benutzung durch Kinder beobachtet und auf jeden Fall bis zum Jahre 2018 weiter betrieben werden.

Nachdem der Kinderspielplatz in der Inselstraße wenig frequentiert wird, soll hier eine grüne Wiese mit Sitzmöglichkeiten gestaltet werden. Zudem wird angeregt, die Fläche durch die „Reichenauer Mischung“ entsprechend zu verschönern.

Der Spielplatz in der Hohenkrähenstraße soll im Jahre 2017 zurückgebaut und das Klettergerät entfernt werden.

Auch im Hinblick auf den Kinderspielplatz in der Ringstraße beschließt das Gremium im Jahre 2018 den Rückbau.

Beim sehr stark frequentierten Spielplatz „Am alten Sportplatz“ ist die Zweiturmanlage und das dortige Matterhorn zu ersetzen.

Von der Verwaltung wird empfohlen, hier ein großes 3-Turm-Spielgerät der Firma Eibe (Kosten 52.000 Euro) zu installieren. Alternativ liegt ein Angebot der Firma Maier für ein Baumhaus für 72.000 Euro vor.

Sachbearbeiterin Schmidt weist darauf hin, dass die tragenden Teile aus verzinktem Stahl ausgeführt sind und sich die Kosten zum Beispiel für das Spielgerät der Firma Eibe einschließlich Erdarbeiten und Montage auf rund 70.000 Euro belaufen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss, für die Anschaffung des 3-Turm-Spielgerätes der Firma Eibe 70.000 Euro in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Auch im Hinblick auf die Neugestaltung des Kinderspielplatzes „Zelgle“ hat eine Ortsbesichtigung stattgefunden. Dabei wurde vorgeschlagen, den dortigen Wall mit den Hecken zu entfernen, auf einen Kletterwürfel zu verzichten, das bestehende Wackeltier und das Karussell zu belassen und den Kinderspielplatz zusätzlich mit einem Trampolin und dem Spielgerät „Smaragd“ auszustatten.

Die Kosten belaufen sich hierfür (ohne Würfel) auf 40.000 Euro, wobei ein Sichtschutz in der Form von Sträuchern vorgeschlagen wird.

Auch hier erklärt sich das Gremium einverstanden, den Betrag in Höhe von 40.000 Euro in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Abschließend informiert der Bürgermeister, dass im Hinblick auf den Fallschutz im Kindergarten St. Raphael zugewartet wird, bis die erforderlichen Hochwasserschutzmaßnahmen im Jahre 2017 feststehen. Hiermit erklärt sich das Gremium einverstanden.

Gemeinderätin Gold regt an, im Hinblick auf die Beschaffung von Kinderspielplätzen entsprechende Sponsoringmöglichkeiten zu prüfen.

Beschluss:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 39/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 24.08.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung TUA/ö am 15.07.2015 / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3a:	Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 3048/3, Worblinger Straße 33, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet I i. d. F. der 2. Änderung"
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 21.09.2016**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Zu diesem Bauantrag informiert Bauabteilungsleiter Riester, dass sich der Technische- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 15.07.2015 mit einer Bauvoranfrage unter anderem zum Neubau eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus befasst hat. Der Wintergarten sollte dabei eine Grundfläche von 7 Meter mal 4 Meter und eine mittlere Höhe von 3 Meter erhalten. Dieser geplante Wintergarten lag komplett außerhalb der im Bebauungsplan ausgewiesenen Baugrenze.</p> <p>Nachdem das Gremium das erforderliche Einvernehmen erteilt hat, erging am 13.10.2015 ein positiver Bauvorbescheid. Am 01.07.2016 ist darauf aufbauend der Bauantrag zum Neubau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus mit einer Grundfläche von 6 Meter mal 4,50 Meter eingereicht worden. Aufgrund der positiven Entscheidung im Rahmen der Bauvoranfrage wurde das erforderliche Einvernehmen zu diesem Antrag erteilt. Ohne Baugenehmigung hat der Bauherr dann das Fundament und die Bodenplatte für den Wintergarten erstellt. Er wurde daraufhin von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass diese Arbeiten genehmigungspflichtig sind und deshalb ohne Baugenehmigung nicht ausgeführt werden dürfen.</p>

Trotz dieses Schreibens hat der Antragsteller die Bauarbeiten weiter geführt und dabei nicht, wie beantragt, einen Wintergarten aus Glas, sondern einen massiven Anbau erstellt. In der Folge hat der Antragsteller den Bauantrag für den Wintergarten zurückgezogen und stattdessen den nun vorliegenden Bauantrag für den massiven Anbau an das bestehende Wohnhaus eingereicht. Wie bereits im Rohbau ausgeführt, soll der Anbau mit der gleichen Grundfläche wie der ursprünglich geplante Wintergarten mit massivem Mauerwerk realisiert werden. Für das Dach ist eine Holzkonstruktion mit Trapezblech geplant.

Beschluss:

Obwohl die Vorgehensweise der Bauherrschaft vom Gremium ausdrücklich gerügt wird, erteilt der Technische- und Umweltausschuss das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze auch zu diesem Anbau in massiver Ausführung unter der Maßgabe, dass für das Dach anstelle der Trapezblechabdeckung zwingend die gleichen Ziegel wie beim Haus verwendet werden müssen.

8 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 40/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 24.08.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3b:	Bauantrag zum Neubau einer Halle zur Eisproduktion auf dem Grundstück Flst. Nr. 7836/2, Karl-von-Drais-Straße 1, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Nord- 2. Erweiterung"□
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 21.09.2016**

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass der Antragssteller beabsichtige, eine 15,28 Meter lange, 10,16 Meter breite und 4,08 Meter beziehungsweise 5,16 Meter hohe Halle mit einer Dachneigung von 12 Grad zu errichten.		
Beschluss:		
Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird festgestellt, dass die Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten sind, sodass dem Bauantrag einstimmig zugestimmt wird.		
11 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 41/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 24.08.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3c:	Nachtrag zum Bauantrag auf Nutzungsänderung von Gastronomiebetrieb in eine Kinderzahnarztpraxis jetzt: Anbau eines Wintergartens für Aufenthalts- und Spielbereich auf dem Grundstück Flst. Nr. 1677/5, Hardstraße 29, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Schmoller' (eingeschränkt) <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 21.09.2016**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass die Bauanträge zu Buchstaben c und d zusammengefasst werden können, da es sich um die gleiche Antragstellerin und das gleiche Baugrundstück handle.</p> <p>Zum beantragten Wintergarten als Aufenthalts- und Spielbereich führt Herr Riester aus, dass dieser im östlichen Bereich südlich des Eingangsbereichs an die bereits genehmigte Zahnarztpraxis angebunden werden soll, wobei er eine Tiefe von bis zu 6 Meter und eine Länge von 8,24 Meter beziehungsweise 4,77 Meter bei einer Höhe von 2,99 Meter erhalten soll.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird festgestellt, dass mit diesem Wintergarten die im Bebauungsplan „Schmoller“ festgesetzte Baugrenze um bis zu circa 5 Meter überschritten wird. Das Gremium hat deshalb darüber zu entscheiden, ob das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung erteilt wird.</p>

Weiterhin ist vorgesehen, im Dreispitz der Eingangsüberdachung eine 3 Meter breite und bis zu 1,30 Meter hohe Werbeanlage sowie im Außenbereich einen 3 Meter hohen und 1,09 Meter breiten selbstleuchtenden Werbepylon zu errichten.

Da dieser Werbepylon ebenfalls außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden soll, ist auch hierzu das Einvernehmen zu einer erforderlichen Befreiung notwendig.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen wird sowohl für den Wintergarten als auch für den Werbepylon einstimmig erteilt.

11 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 42/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 07.09.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3d:	Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Anbringen von Werbeanlagen (1 Pylon und 1 Schild mit LED Strahler) auf dem Grundstück Flst. Nr. 1677/5, Hardstraße 29, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Schmoller' (eingeschränkt) <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 21.09.2016**

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass die Bauanträge zu Buchstaben c und d zusammengefasst werden können, da es sich um die gleiche Antragstellerin und das gleiche Baugrundstück handle.		
Beschluss:		
Die Beschlussfassung erfolgte bereits unter TOP 3c.		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 43/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 31.08.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3e:	Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau von vier Mehrfamilienwohnhäusern (24 Wohneinheiten) mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flurstücknummer 1446, Hardstraße 37, 37a, 39, 39a in 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Schmoller' <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 21.09.2016**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass der Antragsteller beabsichtige, auf dem Grundstück Flurstücknummer 1446 vier Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 24 Wohnungen sowie einer großen Tiefgarage mit 27 Plätzen und weitere 13 oberirdische Stellplätze zu errichten. Entlang der Hardstraße sind dabei zwei zweigeschossige Gebäude mit Satteldach bei einer Dachneigung von circa 34 Grad mit einer Länge von jeweils 19,11 Meter, einer Breite von jeweils 13,99 Meter, einer Traufhöhe von circa 7 Meter und einer Firsthöhe von circa 11,50 Meter geplant. Im rückwärtigen Bereich sind zwei zweigeschossige Gebäude mit Flachdach und einer Länge von jeweils 17,61 Meter und einer Breite von jeweils 13,99 Meter sowie einer Firsthöhe von circa 9,60 Meter vorgesehen. Die Zufahrt zur Tiefgarage soll von der Hardstraße aus zwischen den zwei geplanten Mehrfamiliengebäuden erfolgen.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu dieser Bauvoranfrage wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Das Baugrundstück Flurstücknummer 1446 liegt im Geltungsbereich des noch eingeschränkt</p>

gültigen Bebauungsplanes „Schmoller“. Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Straßen- und Baufluchtenplan und einem Gestaltungsplan. Unter Berücksichtigung des Straßen- und Baufluchtenplans ist festzustellen, dass die Bauflucht entlang der Hardstraße durch das nordöstliche Mehrfamilienhaus um bis zu circa 1 Meter überschritten wird. Mit dem südöstlichen Mehrfamilienhaus wird die Bauflucht um bis zu circa 2,30 Meter überschritten.

Nach dem Gestaltungsplan ist südlich des bestehenden Gebäudes auf dem Baugrundstück der Neubau eines traufständigen zweigeschossigen Gebäudes vorgesehen. Für den rückwärtigen Bereich gibt es in diesem Gestaltungsplan keine Aussage über die Zulässigkeit einer weiteren Bebauung.

Bei den Bebauungsvorschriften wird davon ausgegangen, dass diese nicht mehr anzuwenden sind, da sie unter anderem auf der Grundlage des Polizeistrafgesetzbuches erlassen wurden.

Aufgrund dieser planungsrechtlichen Situation ist diese Bauvoranfrage gemäß Paragraph 30 Baugesetzbuch in Verbindung mit Paragraph 34 Baugesetzbuch zu beurteilen. Das bedeutet, dass neben den Festsetzungen des Bebauungsplanes auch die bestehende Umgebungsbebauung zu berücksichtigen ist. Das heißt, zu prüfen ist, ob sich das Bauvorhaben in die vorhandene Umgebungsbebauung einfügt.

Hinsichtlich der absolut überbauten Grundstücksfläche, bezogen auf den einzelnen Baukörper, liegen die etwas größeren Mehrfamiliengebäude entlang der Hardstraße mit einer Grundfläche von jeweils circa 268 Quadratmeter im Rahmen dessen, was beispielsweise bei dem südlich angrenzenden Grundstück Flurstücknummer 1677/2 mit einer überbauten Fläche von circa 285 Quadratmeter gegeben ist. Auch die unmittelbar östlich der Hardstraße gegenüberliegende Bebauung mit einer Grundfläche von circa 240 Quadratmeter liegt in etwa im Rahmen der vorgesehenen Bebauung. Die geplante zweigeschossige Bebauung ist ohnedies vom Bebauungsplan abgedeckt. Selbst wenn man noch von einer Gültigkeit der Bebauungsvorschriften ausginge, würde die bei den beiden Gebäuden mit Satteldach vorgesehene Traufhöhe von 7 Meter der in dem Bebauungsplan genannten Gebäudehöhe von 7 Meter entsprechen.

Hinsichtlich der geplanten rückwärtigen Bebauung wird festgestellt, dass auf dem südlich angrenzenden Grundstück Flurstücknummer 1451/1 eine Bebauung in zweiter Reihe erfolgt ist, obwohl dies im Bebauungsplan so explizit auch nicht vorgesehen war.

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass je Wohneinheit 1,66 Stellplätze vorgesehen sind.

Im Rahmen der kurzen Diskussion wird angeregt, die Stellplatzsituation zur Hardstraße hin in Einklang mit dem vorgesehenen Ausbau der Hardstraße im dortigen Bereich zu bringen.

Beschluss:

Im Hinblick darauf und unter Berücksichtigung des Grundsatzes, dass vorrangig Wohnraum im Innenbereich geschaffen werden soll, wird das Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage erteilt unter der Maßgabe, dass der Baufluchtenplan eingehalten werden muss. Die Einhaltung der Abstandsflächen muss in einem etwaigen Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 44/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 01.09.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3f:	Bauantrag zum Neubau von drei Reihenhäusern auf den Grundstücken Flurstücknummern 7643 und 7644, Kirchäckerstraße 8, 8 a und 10, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Kirchäcker-Zelgle - 2. Änderung' □
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 21.09.2016**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester erläutert, dass der Antragsteller beabsichtige, auf den beiden Baugrundstücken Flurstücknummern 7643 und 7644 ein 20 Meter langes, 10 Meter breites und 6,50 Meter (Traufhöhe) beziehungsweise 9,75 Meter hohes (Firshöhe) Reihenhaus (drei Einheiten) zu errichten. Für dieses zweigeschossige Reihenhaus sind die Errichtung von zwei Carports sowie die Anlegung von fünf Stellplätzen vorgesehen.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu diesem Bauantrag wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Da das Reihenhaus auf zwei selbständigen Grundstücken errichtet werden soll, muss durch Baulast öffentlich-rechtlich sichergestellt werden, dass diese beiden Grundstücke hinsichtlich des Bauplanungs- und des Bauordnungsrechts wie ein Grundstück zu behandeln sind.</p> <p>Nach dem einschlägigen Bebauungsplan ist für die beiden Grundstücke eine Bebauung mit einem Doppelhaus zwingend vorgeschrieben. Da abweichend hiervon ein Reihenhaus errichtet werden soll, ist das Einvernehmen zu einer entsprechenden Befreiung erforderlich.</p>

Die zulässige überbaubare Grundstücksfläche wird im Bebauungsplan durch Baugrenzen festgelegt. Diese Baugrenzen bilden im vorliegenden Fall ein Baufenster, von dem in größerem Umfang abgewichen wird. Es wird die Auffassung vertreten, dass diese Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen nicht vertretbar ist, so dass vorgeschlagen wird, das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung nicht zu erteilen.

Gemäß Paragraph 4 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Garagen und Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenzen zulässig, sofern sie in baulichem Zusammenhang stehen. Abweichend hiervon ist in der Nordwestecke des Grundstücks Flurstücknummer 7644 ein Carport vorgesehen, der vom Reihenhaus völlig losgelöst ist. Sofern dies zugelassen wird, ist das Einvernehmen zu einer entsprechenden Befreiung erforderlich.

Gemäß Paragraph 5 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist für jede Wohneinheit mindestens ein Garagenplatz auszuweisen. Abweichend hiervon ist lediglich die Errichtung von zwei Carports geplant, obwohl drei Wohneinheiten vorgesehen sind. Auch hier hat das Gremium darüber zu entscheiden, ob von dieser Vorschrift einer Befreiung zugestimmt wird. Gegebenenfalls ist das Einvernehmen zu erteilen.

Gemäß Paragraph 9 Ziffer 9.5 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist je 400 Quadratmeter Grundstücksfläche ein einheimischer großkroniger Laubbaum zu pflanzen. Bei einer gemeinsamen Grundstücksgröße von 857 Quadratmeter sind also mindestens zwei Baumpflanzungen erforderlich, die in einem Lageplan eingezeichnet und nachgereicht werden müssen. Dabei ist die Baumart anzugeben.

Sollte die auf dem Baugrundstück Flurstücknummer 7644 vorgesehene Grundstücksteilung erfolgen, muss durch Baulast öffentlich-rechtlich sichergestellt werden, dass das abzutrennende Grundstück hinsichtlich des Bauplanungs- und des Bauordnungsrechts zusammen mit dem Restgrundstück wie ein Grundstück zu betrachten sind.

Von Seiten der Verwaltung wird abschließend vorgeschlagen, die Gebäude so zu drehen, dass das Baufenster insgesamt eingehalten wird.

Im Laufe der sehr regen Diskussion wird deutlich, dass das Gremium seine Entscheidung davon abhängig machen möchte, ob Nachbareinwendungen vorliegen, nachdem die planerischen Festsetzungen im Hinblick auf die Ausweisung von Baugrenzen grundsätzlich nachbarschützenden Charakter haben.

Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Bauantrag – wie vorgetragen – unter Erteilung des notwendigen Einvernehmens zu unter der Maßgabe, dass keine Nachbareinwendungen vorliegen.

10 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 45/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 02.09.2016		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3g:	Bauvoranfrage zur Erstellung eines Mehrfamilienwohnhauses und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes auf dem Grundstück Flurstücknummer 7674, Im Knechtgarten 1, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Obere Talwiese - 2. Änderung und 2. Erweiterung' <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 21.09.2016**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass der Antragsteller beabsichtige, auf dem Grundstück Flurstücknummer 7674 ein 17 Meter langes, 12,90 Meter breites und 9,70 Meter beziehungsweise 10,50 Meter hohes zweigeschossiges Fünffamilienwohnhaus mit einer Dachneigung von 4 Grad zu errichten. Für dieses Wohnhaus sind fünf begrünte Garagen und davor gelagert fünf begrünte Carports geplant.</p> <p>Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird zu dieser Anfrage wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Derzeit ist die Erschließung nur bis zur nordwestlichen Ecke des Baugrundstücks gegeben. Das bedeutet, dass die Zufahrt zu den Garagen und Carports derzeit lediglich über eine unbefestigte Wiese erfolgen könnte. Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherte Erschließung gegeben. Vor diesem Hintergrund hat der Antragsteller bei der Gemeinde die Herstellung der Erschließung zumindest soweit beantragt, dass die Garagen und Carports angefahren werden können. Über diesen Antrag wird der Gemeinderat voraussichtlich im Rahmen der Haushalts-</p>

planberatung zu entscheiden haben. Erst wenn der Gemeinderat beschlossen hat, entsprechende Mittel in den Haushalt 2017 aufzunehmen und dieser Haushalt genehmigt ist, kann eine Erklärung zur gesicherten Erschließung abgegeben werden.

Der Antragsteller weist darauf hin, dass er für die fünf geplanten Wohneinheiten jeweils zwei Stellplätze (Garage und Carport) pro Wohneinheit realisieren möchte. Dies führt dazu, dass die zulässige Grundfläche von 235,5 Quadratmeter um 75,5 Quadratmeter (32 Prozent) überschritten wird.

Sofern das Gremium die zehn Garagen und Carports zulassen will, ist das Einvernehmen zu einer entsprechenden Befreiung erforderlich.

Bezüglich der versiegelten Fläche ist in Paragraph 2 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes geregelt, dass die Grundflächenzahl gemäß Paragraph 19 Absatz 4 Ziffer 1 Baunutzungsverordnung von 0,45 auf 0,5 erhöht werden kann, wenn die Garagenzufahrten und die Stellplätze mit einem wasserdurchlässigen Belag ausgeführt werden.

Bei einer Grundstücksgröße von 785 Quadratmeter ergibt dies eine zulässige Versiegelung von 393,5 Quadratmeter. Abweichend hiervon ist laut Angabe im schriftlichen Teil des Lageplans eine versiegelte Fläche von 447 Quadratmeter geplant. Das bedeutet, dass die zulässige versiegelte Fläche um 54,5 Quadratmeter überschritten wird. Das Gremium hat deshalb darüber zu entscheiden, ob das Einvernehmen zu einer entsprechenden Befreiung erteilt wird, da die Garagen und Carports begrünt sind und gegebenenfalls zu Auflage gemacht wird, dass auch alle Zuwegungen mit wasserdurchlässigem Belag hergestellt werden müssen.

Der Antragsteller beabsichtigt, das Gebäude mit einem Pultdach (Dachneigung 4 Grad) zu erstellen. Dafür ist einerseits das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, da die Dachneigung dort zwischen 28 Grad bis 38 Grad festgeschrieben ist. Weiterhin ist durch das Pultdach ein Kniestock von circa 2,30 Meter vorgesehen, obwohl nach Paragraph 7 Ziffer 7.4 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes der Kniestock maximal 0,5 Meter betragen darf. Bei einer Zustimmung zu beiden Abweichungen vom Bebauungsplan wäre das Einvernehmen zu den Befreiungen erforderlich, wobei bei der Entscheidung auch die nachbarlichen Interessen Berücksichtigung finden sollten. So liegen von der nördlichen Wohnbebauung Einwendungen vor, dass das Gebäude zu hoch sei und der dritte Stock Schatten auf das Grundstück werfe.

Gemäß Paragraph 10 Ziffer 10.2 der Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes ist je 400 Quadratmeter Grundstücksfläche ein einheimischer Laubbaum erster Ordnung zu pflanzen und zu unterhalten. Mit der Vorlage des Baugesuchs ist ein Gestaltungsplan der Außenanlagen mit der vorgesehenen Bepflanzung einzureichen.

Beschluss:

Nachdem die Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes derart massiv sind, das Gremium daher die vorliegende Bauvoranfrage aus städtebaulichen Gründen nicht für vertretbar hält und zudem erhebliche nachbarschaftliche Einwendungen vorliegen, wird die Bauvoranfrage aus den genannten Gründen abgelehnt. Es wird die Auffassung vertreten, der Bauvoranfragesteller möge sich an die Festsetzungen des Bebauungsplanes halten.

0 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 46/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 08.09.2016		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 4:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 21.09.2016
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 20.07.2016 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis. Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Ortsbauamt
Drucksache Nr.: 47/2016 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Burkhard Schmallenbach
Erstelldatum TOP: 08.09.2016		Az.: 023.22; 023.222; 652.214; 815.64
Vorberatung / /		

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 5:	Verschiedenes Wasserspiel beim Café Madeleine
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/> Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/> Breyer Gudrun <input checked="" type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann	<input checked="" type="checkbox"/> Gold Jutta <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 21.09.2016
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Der Bürgermeister informiert, dass der angesprochene Wasserverlust beim Wasserspiel vor dem Café Madeleine dadurch entstanden sei, dass irrtümlicherweise bei Arbeiten die Wanne angebohrt wurde. Aus diesem Grund sei das Wasserspiel zur Zeit auch auf seine Anweisung ausgeschaltet.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 22.09.2016

Drucksache Nr. 37 - 47

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Hermann Wieland
Gemeinderat